Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 84 (2022)

Heft: 5

Rubrik: Auf Sicht nach hinten achten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Motorfahrzeuge, die sichthemmende Ladung oder Anhänger mitführen, müssen links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, der dem Fahrer erlaubt, die Fahrbahn seitlich neben den Ladungen oder Anhängern und nach hinten mindestens 100 m weit zu überblicken. Bild: R.Engeler

Auf Sicht nach hinten achten

Die Sicht nach hinten muss auch bei sichthemmender Ladung gewährleistet sein. Die Ausnahme-Regelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge gilt seit sechs Jahren nicht mehr.

Aldo Rui

«Muss ich bei meinem Traktor, wenn ich einen Anhänger mit einer Ladung breiter als 2,55 m mitführe, wirklich 100 m nach hinten überblicken können?»

Ja, das muss man tatsächlich. Per 1. Januar 2016 wurde in der Verkehrsregelnverordnung (Art. 58, Abs. 5 VRV) nämlich die Passage gestrichen, wonach landwirtschaftliche Motorfahrzeuge, die Anhänger mit einer mehr als 2,55 m breiten Ladung ziehen, davon ausgenommen sind. Der exakte Wortlaut des entsprechenden Artikels in der erwähnten Verordnung lautet seither: «Motorfahrzeuge, die sichthemmende Ladung oder Anhänger mitführen, müssen links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, der dem Fahrer erlaubt, die Fahrbahn seitlich neben den Ladun-

gen oder Anhängern und nach hinten mindestens 100 m weit zu überblicken.» Wie das Bundesamt für Strassen auf Anfrage mitteilt, wurde die Ausnahme, wonach landwirtschaftliche Motorfahrzeuge, die Anhänger mit einer mehr als 2,55 m breiten Ladung ziehen, nicht über entsprechende Rückspiegel verfügen müssen, aufgehoben. «Es handelt sich hierbei um eine aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigte Ausnahme, die auch aus Sicherheitsüberlegungen aufgehoben wurde.» Solche landwirtschaftlichen Fahrzeuge seien langsame Gefährte, die entsprechend oft überholt werden. Daher sei es für die Fahrer solcher Fahrzeuge umso wichtiger, einen Überblick über das Geschehen hinter dem Fahrzeug zu haben.

Wo drückt der Schuh?

Haben auch Sie Fragen zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die «Schweizer Landtechnik» Fragen aus der Praxis, wie sie an den Bereich «Weiterbildung und Beratung» des SVLT herangetragen werden. Kontakt SVLT in Riniken: Tel. 056 462 32 00 oder per Mail an zs@agrartechnik.ch.

Technische Umsetzung

Wie aus dem Bundesamt für Strassen weiter zu vernehmen ist, enthalten die Vorschriften aber keinerlei Vorgaben zur technischen Umsetzung dieser Vorschrift. Ausziehbare Spiegel würden jedoch eine sinnvolle Umsetzung darstellen. Viele Traktorhersteller bieten solche Rückspiegel ab Werk als Option oder serienmässig heute bereits an. Bei kleineren und älteren Traktoren kann dies unter Umständen aber problematisch sein, weil diese oftmals mit schwachen, kleinen oder zu wenig ausziehbaren Spiegeln ausgerüstet sind. Auftretende Vibrationen können überdies die Verwendung breiter Spiegel beeinträchtigen.